



Datum 26. Februar 2025

MEDIENMITTEILUNGEN

Zügeltermin Ende März - Meldepflicht für Vermieter

Ende März steht wieder ein ortsüblicher Zügeltermin an. Personen, die Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahrs Logis geben, sind gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG) verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen der Abteilung Einwohnerdienste (Einwohnerkontrolle) zu melden, in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die administrative Wohnungsnummer aufzuführen und auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen. Die Meldefrist beträgt 14 Tage. Auch Adressänderungen innerhalb eines Gebäudes sind meldepflichtig. Die Ein- und Auszugsmeldungen können direkt und unkompliziert über www.drittmeldung.ch erfasst oder per Mail an einwohnerdienste@fislisbach.ch gemeldet werden.

«Kanton Aargau kurz erklärt 2025» - abrufbar auf www.ag.ch

Die Staatskanzlei hat das aktualisierte Leporello «Kanton Aargau kurz erklärt 2025» publiziert. Dieses richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und stellt den Kanton Aargau und seine Institutionen auf einfache, übersichtliche und verständliche Art und Weise vor. Der Faltprospekt enthält Informationen zum Aufbau und zu den Funktionen der Staatsgewalten des Kantons sowie weitere interessante Zahlen und Fakten über den Aargau. Das Leporello kann auf der Website www.ag.ch bestellt oder als PDF-Dokument abgerufen werden.